MLaw Andreas Mutzner

ÖFFENTLICHE URKUNDE

über die Beschlüsse der Generalversammlung der

PASURA Bündner Pferdeversicherung Genossenschaft

mit Sitz in Chur GR

betreffend

partielle Statutenrevision

MLaw Andreas Mutzner, patentierter Notar des Kantons Graubünden, hat heute, den 6. Dezember 2024, an der ordentlichen Generalversammlung der oben erwähnten Genossenschaft teilgenommen, welche von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr, in den Tagungsräumlichkeiten des Plantahof, Kantonsstrasse 17, 7302 Landquart, stattfand. Über deren Beschlüsse errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.

I. Feststellungen

Herr Paul Fopp, von Davos GR, in Davos, Präsident des Vorstands, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Als Stimmenzähler werden Frau Gina Wyssen und Frau Andrea Jäger eingesetzt. Als Protokollführer für die Traktanden 7 und 8 wird der unterzeichnende Notar eingesetzt. Die weiteren Traktanden der Generalversammlung bedürfen nicht der öffentlichen Beurkundung. Diesbezüglich wird auf das ordentliche Protokoll verwiesen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass:

- die Mitglieder (Genossenschafter) der Gesellschaft mit Schreiben vom 7. November 2024 zur heutigen Generalversammlung der Gesellschaft eingeladen wurden;

- an der heutigen Generalversammlung sind 14 Mitglieder persönlich anwesend oder rechtsgültig vertreten;

lic. + not. pub.
MLaw Andreas Mutzner

- die heutige Generalversammlung somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Beschlüsse beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

II. Teilweise Statutenrevision (Traktandum 7)

Der Vorsitzende erläutert, weshalb die beantragte partielle Statutenrevision erforderlich ist.

Der Vorstand beantragt den Ingress und Art. 19 der Statuten wie folgt zu ändern:

> ***TEILREVISION STATUTEN***
> ***mit Genehmigung des Vorstands vom 04.11.2024***
> ***zuhanden der Generalversammlung vom 06.12.2024***
>
> ***Art. 19 Verpflichtung zur ordentlichen Revision***
> *Gemäss Art. 2 Abs. 5 lit. b VAG (Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen; SR 961.01) in Verbindung mit Art. 1f AVO (Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen; SR 961.011) verpflichtet sich die Genossenschaft zur ordentlichen Revision.*
>
> *Die Generalversammlung wählt eine zugelassene Revisionsstelle.*

Im Übrigen gelten die bisherigen Statutenbestimmungen unverändert weiter.

Die Generalversammlung erhebt den Antrag des Vorstands auf teilweise Revision der Statuten in der Folge einstimmig zum Beschluss.

Die genehmigten neuen Statuten sind Bestandteil dieser Urkunde.

IV. Wahl der Revisionsstelle (Traktandum 8)

Im Zuge der Statutenrevision und weil die bisherige Revisionsstelle ihr Amt niedergelegt hat, ist die Wahl einer neuen Revisionsstelle erforderlich. Der Vorstand schlägt die Curia AG, Grabenstrasse 15, 7000 Chur, als Revisionsstelle vor.

Im Anschluss wird die Curia AG von der Generalversammlung einstimmig als Revisionsstelle gewählt.

V. Schlussbestimmungen

Der Vorstand hat die Beschlüsse der Generalversammlung beim Handelsregister des Kantons Graubünden anzumelden.

Diese öffentliche Urkunde wird mit den nachgeführten Statuten 4-fach ausgefertigt, zwei Exemplare für die Gesellschaft sowie je ein Exemplar für das Handelsregisteramt und den beurkundenden Notar.

Landquart, 6. Dezember 2024

Der Vorsitzende
Paul Fopp

Reg. B / 2024 / Nr. 590

Der Notar: